

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Bell Food Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 16. April 2024, 16:00 Uhr
(Türöffnung 15:00 Uhr)

Ort: Event Halle, Messe Basel, Messeplatz, 4058 Basel



Sehr geehrte Aktionärin

Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns sehr, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Bell Food Group AG am 16. April 2024 einladen zu dürfen.

Die Bell Food Group erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein sehr erfreuliches Ergebnis, zu dem alle Geschäftsbereiche einen positiven Beitrag leisteten. Dieser Erfolg bestätigt einmal mehr, dass die Bell Food Group über ein starkes und robustes Geschäftsmodell verfügt. Die Rahmenbedingungen waren herausfordernd: Inflation, volatile Marktbedingungen und geopolitische Spannungen, die Auswirkungen auf die Konsumstimmung hatten. Trotzdem gelang es, Marktanteile zu gewinnen und Wachstum zu erzielen. Gerne blicken wir an der Generalversammlung mit Ihnen zurück auf diese Ereignisse und das Geschäftsjahr 2023 der Bell Food Group.

Die Traktanden der diesjährigen Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrates mit den Erläuterungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Dazu gehören die Abnahme des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung, die Gewinnverwendung sowie die maximalen Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung. Des Weiteren stehen eine Statutenrevision sowie die jährlichen Wahlen an.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung zur Generalversammlung beziehungsweise zur Erteilung einer Vollmacht an eine andere Aktionärin, einen anderen Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter das beiliegende Antwortformular. Wie in den vergangenen Jahren können Sie Ihre Weisungen auch elektronisch an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Bitte fordern Sie Ihre Zugangsdaten hierfür ebenfalls mit dem beiliegenden Antwortformular an.

Die diesjährige Generalversammlung findet in der Event Halle der Messe Basel statt. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Generalversammlung laden wir alle Teilnehmenden herzlich zum Abendessen ein.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrates danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen in die Bell Food Group.

Basel, 22. März 2024

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat der Bell Food Group AG



Joos Sutter, Präsident

Traktanden, Anträge und Erläuterungen

1 Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 Geschäftsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung, Lagebericht und Konzernrechnung der Bell Food Group für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung: Der Geschäftsbericht der Bell Food Group informiert über den Geschäftsverlauf des vergangenen Geschäftsjahres. Er enthält unter anderem die Jahresrechnung, den Lagebericht, die Konzernrechnung sowie den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.bellfoodgroup.com/report-de veröffentlicht und wird auf Anforderung zugestellt.

1.2 Vergütungsbericht 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung im Berichtsjahr und legt die Grundsätze und Elemente der Vergütung dar. Über den Vergütungsbericht wird eine rechtlich unverbindliche Konsultativabstimmung durchgeführt. Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichtes und im Internet unter www.bellfoodgroup.com/report-de abrufbar. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Generalversammlung prospektiv eine maximale Gesamtvergütung an die Gruppenleitung in Höhe von CHF 3,8 Millionen genehmigt. Aufgrund der Vergrößerung der Gruppenleitung um ein Mitglied per Mai 2022 wurde dieser Betrag um rund CHF 0,1 Millionen überschritten. Da die Gruppenleitung erst nach der Genehmigung der Maximalvergütung durch die Generalversammlung vergrössert wurde, ist die erwähnte Überschreitung rechtlich zulässig.

2 Verwendung des Jahresgewinns 2023, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

in CHF	vor Verwendung	Ausschüttung an Aktionäre	Zuweisung Reserven	nach Verwendung
Jahresgewinn	21'648'566	-21'648'566	-	-
Reserven aus Kapitaleinlagen	486'495'079	-21'999'992	-	464'495'087
Freiwillige Gewinnreserven	766'609'878	-351'426	-	766'258'452
Ausschüttung an Aktionäre		43'999'984		
Ausschüttung je Namenaktie (brutto)		7.00		
Ausschüttung ordentliche Dividende		21'999'992		
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen		21'999'992		

2.1 Verwendung des Jahresgewinns 2023, ordentliche Dividende

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende in Höhe von brutto CHF 3.50 pro Namenaktie durch Verwendung des verfügbaren Jahresgewinns 2023 der Bell Food Group AG und einer Entnahme aus den freiwilligen Gewinnreserven.

2.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung von CHF 3.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen nach erfolgter Umbuchung in die freiwilligen Gewinnreserven.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023 eine Ausschüttung von CHF 7.00 je Namenaktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttung von CHF 43'999'984. Die Ausschüttung setzt sich wie im Vorjahr zu gleichen Teilen aus einer ordentlichen Dividende und einer Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen zusammen.

Die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer erfolgen. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen nicht der Einkommenssteuer. Auf Aktien im Eigenbestand der Bell Food Group AG erfolgt keine Ausschüttung. Der ausgewiesene Dividendenbetrag sowie der Ausschüttungs- und Umbuchungsbetrag aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freiwilligen Gewinnreserven können sich dementsprechend verändern.

Die Generalversammlung kann je einzeln über die ordentliche Dividende und die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen befinden. Bei Annahme der Anträge wird die gesamte Ausschüttung in Höhe von brutto CHF 7.00 je Namenaktie ab dem 22. April 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 17. April 2024.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Beim Beschluss über die Entlastung können die Aktionärinnen und Aktionäre entscheiden, ob sie den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2023 die Entlastung im Sinne von Art. 758 OR erteilen wollen. Mit der Erteilung der Entlastung verzichten die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber dem Verwaltungsrat. Der Entlastungsbeschluss wirkt dabei nur für bekannt gegebene Tatsachen und nur gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären, die dem Beschluss zugestimmt oder die Aktien seither in Kenntnis des Beschlusses erworben haben. Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen bei dieser Abstimmung über kein Stimmrecht.

4 Statutenrevision

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Bell Food Group AG zu ändern, insbesondere um die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen.

4.1 Einführung von Art. 2 Abs. 3 der Statuten (Nachhaltigkeit)

4.2 Einführung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten (Durchführung der Generalversammlung ohne physischen Tagungsort in Ausnahmefällen)

4.3 Änderung von Art. 3, 8 – 10, 19 der Statuten (Anpassungen an zwingende neue Bestimmungen)

4.4 Änderung von Art. 4 – 6, 8 – 10, 12, 14 – 16, 20 – 22, 24, 26, 32 der Statuten (sonstige Anpassungen sowie geschlechtergerechte Sprache)

Erläuterung: Für die Erläuterungen der Anträge und den Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten wird auf die Broschüre «Erläuterungen zur Statutenrevision 2024 der Bell Food Group AG» verwiesen. Diese ist auch unter www.bellfoodgroup.com/agm-de abrufbar.

5 Vergütung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung

5.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2025 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 800'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte Gesamtbetrag beruht auf der gleichen Gesamtsumme, wie sie an der letzten ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt wurde, und ist auf die Vergütung von sechs Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt CHF 699'176 an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt. Detaillierte Informationen zur Vergütung sind im Geschäftsbericht auf Seite 67 dargelegt. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter www.bellfoodgroup.com/report-de.

5.2 Genehmigung eines Zusatzbetrages für die Vergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung im Geschäftsjahr 2024 einen zusätzlichen Betrag von CHF 1,1 Millionen und damit eine maximale Gesamtvergütung von CHF 4,9 Millionen zu genehmigen.

Erläuterung: Im vergangenen Jahr genehmigte die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 einen Gesamtbetrag von CHF 3,8 Millionen für die Vergütung von fünf Gruppenleitungsmitgliedern. Aufgrund der Vergrößerung der Gruppenleitung um ein Mitglied per 1. Januar 2024 beantragt der Verwaltungsrat eine Erhöhung der maximalen Vergütung.

5.3 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung an die Mitglieder der Gruppenleitung im Geschäftsjahr 2025 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 4,9 Millionen zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte Gesamtbetrag ist auf die Vergütung von sechs Gruppenleitungsmitgliedern ausgerichtet. Die maximale Vergütung von CHF 4,9 Millionen entspricht der an der letzten ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigten Summe addiert mit dem unter Traktandum 5.2 beantragten Zusatzbetrag. Detaillierte Informationen zur Vergütung sind im Geschäftsbericht auf Seite 67 dargelegt. Der Geschäftsbericht ist abrufbar unter www.bellfoodgroup.com/report-de.

6 Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Philipp Dautzenberg, Thomas Hinderer, Doris Leuthard, Werner Marti, Joos Sutter und Philipp Wyss als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ebenso beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Joos Sutter als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 läuft die einjährige Amtszeit sämtlicher Verwaltungsräte ab. Alle Mitglieder und der Präsident stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Doris Leuthard im Falle ihrer Wiederwahl durch die Generalversammlung als Vizepräsidentin des Verwaltungsrates zu bestätigen. Informationen über die zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsräte finden Sie im Geschäftsbericht auf den Seiten 49 bis 51 sowie unter www.bellfoodgroup.com/cg-de.

6.1 Wiederwahl von Philipp Dautzenberg in den Verwaltungsrat

6.2 Wiederwahl von Thomas Hinderer in den Verwaltungsrat

6.3 Wiederwahl von Doris Leuthard in den Verwaltungsrat

6.4 Wiederwahl von Werner Marti in den Verwaltungsrat

6.5 Wiederwahl von Philipp Wyss in den Verwaltungsrat

6.6 Wiederwahl von Joos Sutter in den Verwaltungsrat

6.7 Wiederwahl von Joos Sutter als Präsident des Verwaltungsrates

7 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Hinderer und Philipp Wyss als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 läuft die einjährige Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Vergütungsausschusses ab. Der Verwaltungsrat schlägt Thomas Hinderer und Philipp Wyss zur Wiederwahl vor. Er beabsichtigt, Thomas Hinderer im Falle seiner Wiederwahl als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestätigen.

7.1 Wiederwahl von Thomas Hinderer in den Vergütungsausschuss

7.2 Wiederwahl von Philipp Wyss in den Vergütungsausschuss

8 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 läuft die einjährige Amtszeit des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ab. Der Verwaltungsrat schätzt die Zusammenarbeit mit Dr. Andreas Flückiger und beantragt dessen Wiederwahl.

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Basel, als Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 läuft die einjährige Amtszeit der Revisionsstelle ab. Die KPMG AG ist seit 2019 die Revisionsstelle der Bell Food Group AG. Der Verwaltungsrat möchte die Zusammenarbeit weiterführen und beantragt die Wiederwahl.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 der Bell Food Group mit der Jahresrechnung, dem Lagebericht, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist unter www.bellfoodgroup.com/report-de veröffentlicht und wird auf Anforderung zugestellt. Der Geschäftsbericht wird in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Bericht über die nichtfinanziellen Belange

Die Coop-Gruppe Genossenschaft mit Sitz in Basel hält per 31. Dezember 2023 rund 69 % der Aktien der Bell Food Group AG und ist somit Mehrheitsaktionärin. Die Bell Food Group ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Coop-Gruppe Genossenschaft und hat dementsprechend die Pflicht zur Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange an die Coop-Gruppe Genossenschaft delegiert. Am 21. März 2024 genehmigte die Delegiertenversammlung der Coop-Gruppe Genossenschaft den Bericht über nichtfinanzielle Belange. Mit dem Bericht legt die Coop-Gruppe Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung der Korruption sowie über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ab. Der Bericht ist in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache elektronisch veröffentlicht und unter www.tatenstatt-worte.ch/nachhaltigkeitsbericht einsehbar.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte bis am 11. April 2024 mit dem beiliegenden Antwortformular anfordern. Die Zutrittskarten inklusive Stimmmaterial werden ab dem 8. April 2024 versendet und sind am Tag der Generalversammlung zwischen 15:00 und 15:45 Uhr bei der Zutrittskontrolle vorzuweisen.

Stimmberechtigung

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind die am 5. April 2024, 17:00 Uhr, im Aktienregister der Bell Food Group AG mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen elektronisch.

Erteilung von Vollmachten und Weisungen

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, Postfach 130, 4010 Basel, Schweiz) vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung ist das beiliegende Antwortformular zu verwenden. Die Vertretung durch andere Personen, die nicht selbst Aktionärin oder Aktionär der Bell Food Group AG sind, ist nicht zulässig.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können zudem unter <https://bell.shapp.ch> elektronisch erteilt werden. Die dazu nötigen Zugangsdaten können mit dem beiliegenden Antwortformular angefordert werden.

Mit einer Vollmachtserteilung oder der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlabgabe verzichten Aktionärinnen und Aktionäre auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

Wortmeldungen

Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Wortmeldeschalter neben der Bühne zu melden. Spontane Wortmeldungen sind damit jedoch nicht ausgeschlossen.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten (keine Simultanübersetzung).

Beilagen

Broschüre «Erläuterungen zur Statutenrevision 2024 der Bell Food Group AG»

Antwortcouvert (Bell Food Group AG, Aktienregister)

Antwortformular (Anmeldung/Vollmachtserteilung)

Bell Food Group AG

Aktienbüro
Elsässerstrasse 174
4056 Basel
Schweiz

Postadresse:
Postfach 2356
4002 Basel
Schweiz

Tel. +41 58 326 2000
Fax +41 58 326 2119
share.registry@bellfoodgroup.com
www.bellfoodgroup.com

Wegbeschreibung

